



Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Beratungs- und Förderzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises

Sprachförderkonzept

Das Sprachförderkonzept wurde erstellt von:

Sarah Friedrich
Sabine Hegenbarth
Karen Herget
Viktoria Kuhn

Beratungs- und Förderzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises

Auf der Au 36, 65510 Idstein, Tel.: 06126-3250, Fax: 06126-92 467
Mail: info@eks-idstein.de und Web: <http://www.eks-idstein.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Sprachförderung an der EKS

2. Strukturelle Gestaltung

- 2.1 Vorgaben des HKM
- 2.2. Verortung des Sprachförderkonzepts in der Schule und Fördermaßnahmen
- 2.3 Stundenverteilung
- 2.4 Übergänge
- 2.5 Evaluation

3. Inhaltliche Gestaltung

- 3.1 Förderprinzipien
- 3.2 Förderung der Mehrsprachigkeit, Bedeutung der Herkunftssprache und interkulturelles Lernen
- 3.3 DaZ-Curriculum
- 3.4 Lernbereiche/ Fertigkeiten
- 3.5 Diagnostik
- 3.6 Rolle und Aufgaben der Klassenlehrkraft
- 3.7 Sprachsensibler Unterricht

4. Anhang

- 4.1 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Teil 7
„Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache“,
Amtsblatt 1/2018
- 4.2 Beobachtungsbogen
 - 4.2.1 Beobachtungsbogen für die G-/M-Stufe
 - 4.2.2 Beobachtungsbogen für die BO-Stufe
- 4.3 Kriterien für die Übergänge
 - 4.3.1 Kriterien zum Übertritt aus der Intensivklasse der Grundschule in die Regelklasse
 - 4.3.2 Kriterien zum Übertritt aus der Intensivklasse der Sekundarstufe I in die Regelklasse
 - 4.3.3 Kriterien zum Übertritt aus der Intensivklasse Sek 1 in die BzB
- 4.4 Beschreibungen der Sprachniveaus

1. Ziele der Sprachförderung an der EKS

Ziele der Sprachförderung sind die Erweiterung der Sprachkenntnisse mit dem Ziel der aktiven Teilnahme am Regelunterricht. Sprache ist der Schlüssel zum Schulerfolg und auch zum erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung oder in einen Beruf. Sprachkompetenz ermächtigt zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Unsere Haltung bei der Sprachförderung ist sprachsensibel, ganzheitlich, individuell, ressourcen-, kompetenz- und förderorientiert.

2. Strukturelle Gestaltung

2.1 Vorgaben des HKM

Die Vorgaben des HKM befinden sich im Anhang (§45-57 und §59).

2.2 Verortung des Sprachförderkonzepts in der Schule und umgesetzte Fördermaßnahmen

Sprachförderung betrifft die ganze Schule. Die Erich Kästner-Schule Idstein greift in Form einer klassenübergreifenden Sprachförderung die Aspekte von Sprache und Sprechen in unterschiedlichen, überwiegend handlungs-, alltags- und berufsorientierten Bereichen auf.

Sprachförderung findet sich demnach im lebenspraktischen Handeln der SuS¹ wieder. Interessierten SuS ist beispielsweise eine Mitarbeit im schuleigenen Kiosk in den Pausen möglich. Hier können sich die Kinder und Jugendlichen durch Anwendung verschiedenster verbaler Ausdrucksformen, wie der des Verkaufsgesprächs, in sprachlichen Alltagssituationen ausprobieren und dazulernen. Ebenso werden regelmäßig Botengänge und Einkäufe im nahegelegenen Supermarkt umgesetzt, die den sprachlichen Austausch der Schüler fördern und das Zusammenkommen von Kindern unterschiedlichster sprachlicher Herkunft ermöglichen.

Sprachförderung findet an der EKS auch unterrichtsintern statt. So werden Deutsch-Förderkurse in Form von Kleingruppenförderung, unterrichtet durch Lehrkräfte, angeboten. Diese explizite Kleingruppenförderung wird dabei niveauorientiert umgesetzt. Schüler mit Unterstützungsbedarfen kommen für die Sprachförderung aus den unterschiedlichen Klassen in einer Kleingruppe zusammen, sodass sich bedarfsorientierte Mischgruppen bilden und eine individuelle Förderung und ein Eingehen auf den sprachlichen Lernstand des Einzelnen möglich sind.

¹ SuS oder Schüler bezeichnet im Folgenden Schülerinnen und Schüler der EKS

Auch die Arbeit am PC im Rahmen von „Deutsch und PC“ sowie PC- Programmen wie der „Lernwerkstatt“ können zur Sprachförderung herangezogen werden.

Des Weiteren ist eines der sprachfördernden Elemente unserer Schule die jahrgangsübergreifende Förderung im Bereich des Lesens. Hier wird alljährlich in den Klassen der G- und M- Stufen eine Lesenacht angeboten, in welcher den Kindern Geschichten durch Vorlesen nahegebracht werden. Zusätzlich findet jährlich für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule ein schulinterner Vorlesewettbewerb statt. Die Kinder bereiten sich in ihren Klassen vor und gestalten Plakate und Lesezeichen. In jeder Stufe wird ein Sieger mit einem Preis gekürt.

Im Deutsch- Unterricht werden klassenintern immer wieder Lektüren der Reihe „Einfach Lesen“ gewählt, die auch niedrigere Sprachniveaus aufgreifen und so differenzierte Lese- und Sprachförderung ermöglichen.

Zu erwähnen ist auch das Konzept „Kruschel – Kinder lesen Zeitung“, welches an unserer Schule Einzug gefunden hat und den Umgang der Schüler mit Sprache und dem Medium Zeitung aufgreift: Kostenlos lesen die Schülerinnen und Schüler von zwei Schulklassen über einen Zeitraum von sechs Monaten die Kinderzeitung KRUSCHEL. Sie werden an den Aufbau und die Themen einer Zeitung herangeführt. Die Leseflüssigkeit und das Leseverständnis werden hierbei besonders gefördert. Gleiches gilt für „Schüler lesen Zeitung“.

Die Kooperation und feste Installation von Kooperationspartnern wie der Ergotherapie und Logopädie ergänzt dabei das Sprachförderkonzept der Schule. So behandeln zwei Mal wöchentlich Logopädinnen vormittags SuS in unserer Schule.

Insgesamt hat die EKS einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der qualifizierten Vorbereitung auf den BO- Abschluss und des Übergangs in eine Ausbildung oder weitere berufsbildende Maßnahmen. Daher haben vor allem in den BO- Klassen regelmäßige Präsentationen und das Üben des freien Sprechens einen großen Stellenwert ein. Hier wird die Schule unter anderem durch Herr Trottner als Berufsberater unterstützt.

Ebenso unterstützen Lernpaten einige unserer SuS. Diese erhalten die Möglichkeit, nach Unterrichtsende mit ehrenamtlichen Lernpaten Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei liegt der Schwerpunkt oftmals auf berufsorientierten, sprachlichen Förderungen, beispielsweise in Gestalt des Verschriftlichens von Bewerbungen.

Auf diesen Aspekt beziehen sich auch die Konzepte „Barrierefreies Starten“ (Frau Uhl) sowie „Geniefabrik“ (Frau Wirtz). „Barrierefrei starten“ e.V. setzt sich zum Ziel, junge Menschen

qualifiziert und persönlich zu fördern und zu betreuen. In Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer Wiesbaden und weiteren Schulen werden SuS während ihrer Ausbildung professionelle Berater zur Seite gestellt, die diese intensiv betreuen und auf ihrem Weg in das Berufsleben begleiten.

Frau Müller, der Arbeitscoach der EKS, sucht mit SuS der Klassen BO3 und BO4 Praktikumsstellen und greift dabei auf einen großen Fundus von Betrieben und jahrelange Erfahrungen in diesem Bereich zurück. Sie unterstützt beim Formulieren von Bewerbungsschreiben und bereitet auf die anstehenden Einblicke in die Berufe vor.

Zusammenfassend wird an der EKS Idstein die Sprachförderung zum großen Maße handlungsorientiert und alltagsbezogen umgesetzt. Den Schülern werden vielfältige Möglichkeiten geboten, sich in kleinen Gruppen an Orten des Alltags und im Unterricht sprachlich zu erproben und Sprachschatz neu hinzuzulernen und zu erweitern. Dabei steht die Erich Kästner-Schule wie erwähnt in enger Kooperation mit vielen Partnern, die die sprachliche Förderung und sprachgestützte Vorbereitung auf das Berufsleben mit begleiten.

2.3 Stundenverteilung

Grundlegend zugewiesene Stunden: **8 (0,2914 Lehrerstellen)**

Integrationsindex: **0**

Sozialindex: **0**

Stundenverteilung: **Doppelsteckungen zu besonderen Zeiten in mehr als dem zugewiesenen Stundenumfang zur Sprachdifferenzierung in fast allen Klassen der Schule**

Organisation des Sprachförderunterrichts

Der Erich Kästner-Schule stehen im Schuljahr 2018/2019 8 Lehrerstunden für die Sprachförderung zur Verfügung.

Der Sprachförderunterricht wird überwiegend parallel zum laufenden Unterricht organisiert. Zum Teil findet er parallel zur Nachmittagsbetreuung/ AG-Angebot statt und ist in Einzelfällen klassenübergreifend eingerichtet.

Die Klassenleitung einer Klasse erteilt in der Regel auch den Sprachförderunterricht, da sie die Kinder und das Gesamtgeschehen im Unterricht kennt und den Sprachförderunterricht so am besten in den Gesamtzusammenhang stellen kann. Dabei spielt die Koordination der Helfersysteme auch eine wichtige Rolle. Lernpaten und Therapeuten werden durch die Leitungen terminiert und organisiert sowie inhaltlich auf den neuesten Stand gebracht.

Nr.	Name	Funktion/ Amt	Damit verbundene Aufgaben
1	Sarah Friedrich	Zuständige für Sprach- und Leseförderung auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans der EKS	Vorbereitung und Durchführung des Vorlesewettbewerbs an der EKS; Vorbereitung und Durchführung einer Lesenacht in der EKS
2	Viktoria Kuhn	Zuständige für DaZ auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans der EKS	Auswahl und Einkauf von Materialien im Bereich DaZ und Sprachförderung; Listen der Materialien für den Verwendungsnachweis/ Sachbericht
3	Karen Herget	BFZ-Leitung; stellv. Schulleitung EKS	Erstellung des Geschäftsverteilungsplans; Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schule; Verantwortlich für die Multiplikation von Infos an die Beauftragten
4	Sabine Hegenbarth	Schulleitung EKS	Erstellung des Geschäftsverteilungsplans; Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schule; Verantwortlich für die Multiplikation von Infos an die Beauftragten

2.4 Übergänge

Die in der Anlage beschriebenen Übergänge beziehen sich auf den Übertritt von SuS aus den Intensivklassen in die Grundschule oder die weiterführende Schule. Der Besuch/Übergang in die Erich Kästner-Schule, Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, kann aus der Regelschule erfolgen, wenn der betreffende Schüler neben sprachlichen Förderbedarfen auch umfassende Bedarfe im Förderschwerpunkt Lernen zeigt, deutlich in seinen kognitiven Fähigkeiten, in der Ausdauer, Aufmerksamkeit, Konzentration, sozial-emotionalen Entwicklung sowie im Arbeits- und Sozialverhalten von den Erwartungen an die vergleichbare Altersgruppe abweicht.

2.5 Evaluation

Das Sprachförderkonzept wird jährlich im Rahmen einer Gesamtkonferenz evaluiert.

3. Inhaltliche Gestaltung

3.1 Förderprinzipien

Die Förderprinzipien für den Sprachunterricht bilden die Grundlage des Unterrichts in den Intensiv- und Sprachfördermaßnahmen der Schule.

Der Sprachunterricht ist

- kompetenzorientiert
- binnendifferenziert
- förderorientiert
- alltagsbezogen
- handlungsorientiert

Die Sprachvermittlung erfolgt von Mündlichkeit zur Schriftlichkeit und geht themenbezogen vor, die Grammatikvermittlung findet in authentischen Lernsituationen statt.

3.2 Förderung der Mehrsprachigkeit, Bedeutung der Herkunftssprache und interkulturelles Lernen

Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist ein wichtiges Prinzip beim Spracherlernen und bezieht sich sowohl auf die Wertschätzung der Herkunftssprache als auch auf den Sprachvergleich als didaktische Methode im Unterricht.

Das interkulturelle Lernen findet Platz im Sprachförderkonzept und umfasst die sprachliche, kulturelle und soziale Integration der SuS. Dabei fließen auch interkulturelle Elemente in den Unterricht ein und umfassen sowohl direkte Sprachvergleiche als auch Vergleiche von gesellschaftlichen und kulturellen Vorstellungen, Werten und Traditionen. In diesem Kontext spielt der Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten eine besondere Rolle. Sie können in der Schule die deutsche Kultur kennenlernen und sie in Beziehung zu ihrer eigenen setzen. Ein wertschätzender Umgang mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ermöglicht einen angemessenen Rahmen, in dem Gespräche gegebenenfalls mit Übersetzung in die Herkunftssprache geführt werden, damit die Besonderheiten des deutschen Schulsystems und die Erwartungen an die SuS sowie deren Eltern angemessen und kultursensibel vermittelt werden.

3.3 DaZ- Curriculum

In der Förderschule gibt es kein explizit ausgewiesenes DaZ-Curriculum, da die Schülerinnen und Schüler unabhängig ihrer Herkunft und Herkunftssprache im Zusammenhang mit den

vielfältigen Förderbedarfen im Förderschwerpunkt Lernen zumeist auch sprachliche Schwierigkeiten in unterschiedlichen Bereichen haben.

Aus diesem Grund unterliegt unser Sprachförderkonzept den individuellen Besonderheiten und Bedürfnissen unserer Schülerschaft und hebt nicht speziell auf die Förderung im Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache ab.

Nachfolgend aufgeführte Materialien verwenden wir für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bereich Sprache:

Material	Einsatzort/ Klassenstufe	päd./ did. Anmerkungen zum Einsatz (Kurz)
Mildenerger: Willkommen in Deutschland I und II- Das Übungsheft	Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, BFZ- Arbeit, Förderschule G/M- Stufe	<i>Mit den silbiierten Übungsheften können sich die Kinder– auch ohne Vorkenntnisse – selbstständig und spielerisch einen grundlegenden Wortschatz und Grammatikstrukturen erarbeiten. Es wird durch kostenlose Hörangebote online ergänzt und bearbeitet diese Themenfelder: Vorstellung, Zahlen, Farben, in der Schule, Tiere, mein Körper, Kleidung, gesund und krank, Familie, Geburtstag / Spielsachen / Spielplatz, Ausflug, Feste im Jahreskreis. Die beiden Übungshefte Deutsch als Fremdsprache I und II bauen aufeinander auf und decken die Themenfelder der Lehrpläne für „Deutsch als Zweitsprache“ ab.</i>
Mildenerger-Willkommen in Deutschland- lesen und schreiben lernen: Vorkurs zur Alphabetisierung	BFZ- Arbeit Grundschule, Förderschule G-Stufe	<i>Dieses Heft dient der Alphabetisierung. Angefangen mit Zahlen und Buchstaben in Form von Nachschreibübungen wird aufbauend Wortschatzarbeit geleistet.</i>
Mildenerger- Lernkarten I und II	BFZ- Arbeit, Förderschule G-Stufe	<i>Die Lernkarten I und II sind abgestimmt auf „Das Übungsheft Deutsch als Zweitsprache I und II“, können aber auch unabhängig davon verwendet werden. Bei den Nomen sind die Artikel farblich hinterlegt: Maskulinum = blau, Femininum = rot, Neutrum = grün. Alle Wörter sind mit dem farbigen Silbentrenner blau/rot ausgestattet.</i>
Persen- Einfache Texte lesen und verstehen 5-10	Klassenstufe 5-10, Förderschule: Ende M-/ Anfang BO- Stufe, BFZ- Arbeit: weiterführende Schule	<i>Sätze bilden, Texte schreiben, Kreuzworträtsel lösen - so verbessert man den sprachlichen Ausdruck, fördert das Textverständnis und schult das schriftliche Ausdrucksvermögen. Die systematischen Texte festigen und erweitern überdies den Wortschatz. Die Arbeitsblätter zum selbständigen Arbeiten sind nach Schwierigkeitsgrad geordnet und sofort einsetzbar. Sie ermöglichen die individuelle Förderung parallel zum Klassenunterricht. Auf separaten Lösungsseiten kann das Erlernte überprüft werden.</i>
Persen- Grammatikübungen mit System 5-10	Klassenstufe 5-10 an der Förderschule: Ende M-/ Anfang BO- Stufe, BFZ- Arbeit: weiterführende Schule	<i>Mithilfe der Grammatikübungen erwerben nicht muttersprachliche/ sprachlich schwache Schüler wichtige Basisfähigkeiten zum grammatikalischen Verständnis. Die erprobten Arbeitsblätter führen die Schüler systematisch zum richtigen Satz. Die einzelnen grammatischen Phänomene üben sie dabei in sinnvollen Zusammenhängen. Ausgehend vom einfachen Aussagesatz (Subjekt - Prädikat - Objekt) trainieren sie zunächst die Verbformen im Präsens und die Kasusformen. Anschließend folgen die</i>

		<p><i>Zeiten und die Adjektivdeklination. Schließlich bilden die Schüler selbstständig einfache Sätze.</i></p> <p><i>Die Arbeitsblätter sind ohne Vorbereitung direkt einsetzbar. Lösungsseiten ermöglichen die Selbstkontrolle.</i></p>
<p>Persen-Wortschatzübungen 5-10</p>	<p>BFZ- Arbeit für Sprachanfänger: Ende Grundschule/ weiterführende Schule, Förderschule: G-/M-Stufe/ Sprachanfänger</p>	<p><i>Dieses Buch ist das ideale Hilfsmittel zur Binnendifferenzierung: Mit erprobten Arbeitsblättern lernen die Schüler systematisch neue Wörter kennen und diese, in sinnvollem Zusammenhang, zu üben und zu festigen.</i></p> <p><i>Die Arbeitsblätter sind ohne Vorbereitung direkt einsetzbar und können von den Schülern selbstständig erarbeitet werden. Dadurch ist eine individuelle Förderung parallel zum Klassenunterricht möglich. Lösungsseiten ermöglichen die Selbstkontrolle. Jeder einzelne Lernbereich kann zudem am Ende von den Schülern mit einem Abschlusstest bewertet werden.</i></p>
<p>Schrödel: Schritt für Schritt: Arbeitsheft II</p>	<p>BFZ- Arbeit mit Jugendlichen an weiterführender Schule, Niveau- Stufe B2, Förderschule: M- Stufe/ sprachlich schwache SuS</p>	<p><i>Dieses Buch leistet effektives Deutschlernen und das Erproben der deutschen Sprache im Rahmen des Deutschunterrichtes und des deutschsprachigen Umfeldes. Es werden motivierende und realitätsbezogene Sprachsituationen für Sprachanfänger im Alter von 10 – 15 Jahren geboten. Ein reiches Wortschatzangebot ermöglicht die Einbettung in die Lebens- und Erfahrungswelt der Lernenden. Das Heft wird ergänzt durch ein eingelegtes Lösungsheft und eine Audio-CD mit allen Hörtexten. Downloadbare Spiele fördern die Eigenaktivität und dienen der Wiederholung und Vertiefung des Gelernten. Einsetzbar ist es in Sprachlernklassen, in außerschulischen Sprachkursen und im differenzierenden Deutschunterricht.</i></p>
<p>Hueber- Erste Hilfe Deutsch</p>	<p>BFZ- Arbeit für Sprachlerner an weiterführender Schule/ höherer Grundschulklasse, Förderschule M-/BO-Stufe: Einstieg in die deutsche Sprache</p>	<p><i>Hierbei handelt es sich um Unterrichtsmaterial speziell für neu ankommende jugendliche Flüchtlinge und Asylsuchende. Eine Einführung von Wortschatz und ersten Sätze zu allen relevanten Bereichen wie z. B. Begrüßung und Verabschiedung, Herkunft, Zahlen, Uhrzeit, Wochentage und Monate, Tagesablauf, Schule und Freizeit wird geboten. Das Material erscheint ansprechend und großzügig bebildert. Kurze, nach Themen gegliederte Lektionen auf jeweils einer Doppelseite stehen zur Verfügung. Mit der kostenlosen App für Smartphones (Vertonung der wichtigsten Wörter und Redewendungen) können die Lernenden nach dem Unterricht selbstständig weiterlernen</i></p>
<p>Hueber- Erste Hilfe Deutsch/ Schreibübungen</p>	<p>BFZ- Arbeit für Spracheinsteiger an</p>	<p><i>Dieses Heft ermöglicht ein Schreibtraining (zu verschiedenen Themenbereichen) für Lernende, die begleitend zu Erste Hilfe Deutsch oder einem anderen Kursmaterial das</i></p>

	weiterführenden Schulen, Spracheinsteiger an Förderschulen M-BO-Stufe	<i>Schreiben der lateinischen Buchstaben üben möchten.</i>
Grammatik üben- Lernstufe I: Deutsch als Zweitsprache in der Schule.	DaZ/ Deutsch-Angangsunterricht, Klassenstufe 2-6	<i>Die neuen Arbeitshefte der Reihe Grammatik üben vermitteln die grundlegenden grammatischen Regeln und Strukturen und ermöglichen ein weitgehend selbstständiges Training. Die Übungshefte machen Angebote auf drei verschiedenen Lernstufen.</i>
Lektüren für DaZ- Lerner: Freundschaft	Klassenstufe 6-10 (DaZ und Deutsch)	<i>Unterrichtsmaterial für Lehrer an weiterführenden Schulen. Dieses Lesebuch ist Lektüre, Übungsmaterial und Integrationshilfe in einem. Fünf kurze Geschichten auf dem Sprachniveau A2 werden ergänzt durch Übungen zu Grammatik und Leseverständnis. Wörterlisten mit Worterklärungen helfen beim Textverstehen. Das „Jugendbuch“ sorgt für Lesefreude, macht Lust auf die Zweitsprache, fördert neben der Lesekompetenz auch die Integration und trainiert und festigt Deutschkenntnisse.</i>
Willkommen in Deutschland- Das kann ich schon	Grundschule	<i>Das Arbeitsheft ermöglicht eine Lernstandsüberprüfung. Zur einfachen Überprüfung oder zur Selbstkontrolle sind die Lösungen enthalten. Die Lernstandsüberprüfungen sind abgestimmt auf die Übungshefte „Willkommen in Deutschland“ I und II, können aber auch unabhängig davon verwendet werden.</i>
Grammatik üben- Lernstufe II: Deutsch als Zweitsprache in der Schule	ab Klasse 2 (DaZ und Deutsch)	<i>Mit „Grammatik üben“ können Schülerinnen und Schüler ab Klasse 2 wichtige grammatische Themen spielerisch entdecken und weitgehend selbstständig üben. Eingebettet in die Themenfelder „Einkaufen“, „Körper und Gesundheit“ und „In der Stadt“ werden u.a. folgende Bereiche trainiert: Possessiv- und Reflexivpronomen, Präpositionen, Modalverben, Imperativ, Perfekt mit sein und haben. Grammatikregeln und -begriffe werden leicht verständlich formuliert oder visualisiert.</i>
Der Sprachlotse- DaZ Basisgrammatik	DaZ- Anfangsunterricht, ab Klasse 2	<i>Das Arbeitsbuch „Der Sprachlotse“ richtet sich an Kinder ohne Kenntnisse oder mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache. Es unterstützt sie beim Aufbau des Wortschatzes und der ersten grammatischen Strukturen. Dabei steht die Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen, im Mittelpunkt der Förderung. Schwerpunkte sind somit: Automatisierung basaler grammatischer Strukturen, Aufbau der ersten Alltagskommunikation, Lernen in kooperativer Partnerarbeit und Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung.</i>
Satzbaustelle 2: Nomen und	Ab 2. Klasse (Deutsch	<i>Die „Satzbaustelle 2“ bietet altersgerechte Grammatikübungen zur Förderung der</i>

Satzbau	und DaZ)	<i>Sprachbewusstheit für den Deutsch- und den DaZ-Unterricht. Die Betrachtung der Wortart Nomen auf Wort- und Satzebene steht dabei im Mittelpunkt des Arbeitsbuches. Im ersten Teil lernen die Schüler die typischen Eigenschaften von Nomen kennen. Im zweiten Teil entdecken die Schüler, dass Nomen unterschiedliche Funktionen haben und als Satzglieder in verschiedenen Fällen im Satz auftreten können.</i>
Satzbaustelle 3: Verben, Zeitformen und Satzbau	7-11 Jahre, ab 2. Klasse (Deutsch und DaZ)	<i>Die „Satzbaustelle 3“ bietet einen großen Fundus an kindgerechten Aufgaben rund um das wichtige Thema Verben. Die Schüler untersuchen die Wortart Verb und lernen verschiedene Verbtypen kennen. Durch abwechslungsreiche Konjugationsübungen lernen die Schüler, die Personalformen normgerecht zu gebrauchen und die Zeitformen Präsens, Präteritum und Perfekt richtig zu bilden. Darüber hinaus untersuchen die Schüler die Stellung des Verbs in Aussage- und Fragesätzen.</i>
DaZ- Stars Ting Ausgabe	Grundschule	<i>Alle Bilder und die wichtigsten Wörter dieser neuen Stars-Reihe sind mit einer Hörfunktion unterlegt. Die Audio-Funktion des TING-Stiftes unterstützt die Kinder beim eigenständigen Erlernen der deutschen Sprache und hilft, neue Wörter richtig auszusprechen. Inhaltlich werden folgende Schwerpunkte beachtet: Situationsbilder zur Erweiterung des Wortschatzes, Wortschatzübungen, Silbentraining, Aufgaben zum Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Dialoge, Berücksichtigung von Lernstrategien, Einführung in die Grammatik, Glossar mit wichtigen Fachbegriffen.</i>
Satzbaustelle: Kommunikative Sprachförderung- Für den Erst- und Zweitspracherwerb ab 5 Jahren	Vorschulklassen, Grundschulklassen: Anfangsunterricht DaZ/ Deutsch, ab 5 Jahren	<i>Mit über 1.200 Abbildungen bietet die Satzbaustelle einen großen Fundus an Aufgaben und Spielen zur handlungs- und kommunikationsorientierten Sprachförderung. Die Aufgaben orientieren sich an den grammatischen Besonderheiten der deutschen Sprache, die Stolpersteine in der Sprachentwicklung oder Hürden im Zweitspracherwerb darstellen können. Inhaltlich angesprochen werden: Kommunikations- und handlungsorientierte Sprachförderung, Aufgaben und Spiele zu grammatischen Besonderheiten der deutschen Sprache (keine Schriftkenntnisse erforderlich), Logopädie, Sprachförderung, DaZ für Kinder ohne Lesekenntnisse, Inklusion.</i>

Weitere Förderdiagnostische Materialien:

- Wortsicher im Garten (mit Kopiervorlagen)
- Wortsicher zu Hause (mit Kopiervorlagen)
- Bildkarten zur Sprachförderung: Verben
- Bildkarten zur Sprachförderung: Präpositionen
- Lautsicher – SCH
- Lautsicher – S
- PHONIT Trainingsprogramm zur Verbesserung der phonologischen Bewusstheit und Rechtschreibleistung im GS-Alter
- Bausteine „Spielideen zur Sprachförderung“; Fördermaterial auditive Wahrnehmung und phonologische Bewusstsein
- Geschichten von der FLY Entspannungsgeschichten
- Der FLY reist um die Welt
- Wörterwald: ein Wortfindespiel
- Schubitrix einfache Sätze
- Lingoplay Silbendetektive
- Lingoplay Silben lesen
- Hörkoffer 2
- Buch: „Stottern in der Schule“

3.4 Lernbereiche/Fertigkeiten

Im Anhang befinden sich unter Punkt 4.4 die Niveaustufen, anhand derer der individuelle Entwicklungs- und Lernstand der SuS ermittelt werden kann.

3.5 Diagnostikmaterial an der EKS

Bereich	Test	Einsatzbereich/ Messzeitpunkte
DaZ Deutsch als Zweitsprache	LiSe-DaZ Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache	Kinder mit Deutsch als Muttersprache 3;0-6;11 Jahren Kinder mit Deutsch als Zweitsprache 3;0-7;11 Jahren
Sprachstand	SET 5-10 Sprachstandserhebung	SET 5-10 nimmt bei Kindern im Alter von 5 bis 10 Jahren eine an den Entwicklungsstand angepasste, umfassende Beurteilung des Sprachstands vor.
Vorschule und Schuleintritt	Basisdiagnostik umschriebener Entwicklungsstörungen im Vorschulalter – Version III	Individualtest zur Feststellung des Entwicklungsstandes und der Schulreife sowie zur Früherkennung von Umschriebenen Entwicklungsstörungen und allgemeinen Entwicklungsrückständen für Kinder zwischen 4;0 und 6;5 Jahren. Wesentliche Schlüsselkompetenzen und sprachliche Meilensteine im Erwerb der deutschen Sprache bei ein- und mehrsprachigen Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren
Grammatik	Marburger Sprachscreening	die sprachlichen Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Sprachverständnis, Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Satzbildung einschätzen. Das Prüfverfahren ermöglicht so zuverlässige Aussagen über Kompetenzen, Verzögerungen und Störungen im Spracherwerb.
Vorläufer Schrift- sprache	VBV 3- 6 Verhaltensbeurteilungs- bogen für Vorschulkinder MuSE-Pro Überprüfung grammatikalischer Fähigkeiten bei 5 bis 8jährigen BAKO 1-4 – Basiskompetenzen für Lese- Rechtschreibleistungen	Der VBV 3-6 dient der differenzierten Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten und Kompetenzen aus der Sicht von Eltern und Kindergartenerziehern für Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Mit MuSE-Pro (Morphologische und Syntaktische Entwicklung Produktion) lassen sich grammatikalische Fähigkeiten (z.B. Verbzweitstellung im Hauptsatz, Subjekt-Verb-Kongruenz u.v.m.) feststellen. Ableitung individueller Schwerpunkte für die Förderung. BAKO 1.– 4. Klasse Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit für eine frühzeitige Diagnostik von Lese- und Rechtschreibschwächen

3.6 Rolle und Aufgaben der Klassenlehrkraft

Kinder lernen am sprachlichen Vorbild. Für die Lehrpersonen ergibt sich u.a. die Notwendigkeit sehr genau die eigene Lehrersprache zu reflektieren, um ein Nichtverstehen durch eine unangemessene Lehrersprache auszuschließen. Lehrer als Sprachvorbilder sollten auf viele Einzelheiten achten, damit kein Missverstehen im Lehr- und Lernprozess vorherrscht.

- ★ klare Aussprache
- ★ angemessenes Sprachtempo
- ★ geeignete Wortwahl
- ★ guter Blickkontakt
- ★ sprachliches Modellieren (damit können sprachliche Äußerungen von Schülerinnen und Schülern gegebenenfalls korrigiert wiedergegeben und erweitert werden: Sprachfördernde Reaktionen auf Kinderäußerungen; Expansion, Extention)
- ★ Korrekturen wie: „Sag es doch noch mal!“ oder „Sprich im ganzen Satz!“ vermeiden, denn sie wirken eher sprachhemmend
- ★ reduzierte Komplexität der Sätze
- ★ kurze einfache Arbeitsanweisungen
- ★ Akzentuieren durch bewusste Sprachpausen
- ★ Stimulierungstechniken (W-Fragen, offene Impulse)
- ★ Parallel-Talking (sprachliche Begleitung einer Handlung)
- ★ Dialogisches Vorlesen und Erzählen
- ★ Beschäftigung mit dem „generativen Schreiben“ als „rotem Faden“ der Sprachkompetenzerweiterung mittels positiver Sprachvorbilder
- ★ Lautgebärdensprache im Anfangsunterricht

Der Förderunterricht wird eng an den Regelunterricht angebunden und findet weitgehend im regulären Deutschunterricht statt. Hierzu werden die Differenzierungsräume der EKS sowie der Computerraum genutzt. Die überwiegende Zahl unserer Schülerinnen und Schüler werden in diese Förderung eingebunden. Klassenleitungen, Fachlehrer sowie Lernpaten und Therapeuten arbeiten dabei im Team.

Regelmäßig sichten die Beteiligten am Sprachförderprozess den schuleigenen Medienbestand und pflegen eine spezielle schuleigene Sammlung zur Sprachförderung. Eine Lehrkraft (Viktoria Kuhn) übernimmt dabei die Bestellung und Listung des Bestandes.

3.7 Sprachsensibler Unterricht

Fortbildungen mit der Thematik „Sprache allgemein“ werden von den Kolleginnen und Kollegen der EKS regelmäßig besucht. In der Vergangenheit wurden folgende Veranstaltungen durch einzelne Lehrkräfte besucht, deren Inhalte jeweils in Fach- oder Teamsitzungen multipliziert wurden:

P. Füller-Decker

Praxisgruppe „Diagnostik-Förderschwerpunkt Sprachheilförderung“ (4.2.2019 in Marburg)

D. Wehler/ C. Rausch

Stimmt's? Stimmgebung der Sprech- und Singstimme (22.02.2019 in Wiesbaden/ Naurod)

V. Kuhn

Studium des Faches DaZ (März 2016 bis Februar 2017)

Mündliche Examensprüfung DaZ (20.03.2017)

C. Rausch/ D. Wehler

Klare Stimme – Klarer Kopf (23./24.02.2017 in Wiesbaden/ Naurod)

I. Kaschmieder

Fortbildungsreihe Theater/ Darstellendes Spiel (ganztäglich: 13.12.2016/ 18.01./ 23.02. 2017/ 24.03./ 27.04./ 23.05. 2017) (halbtäglich: 11.11.2016/ 12.12.2016/ 17.01.2017/ 22.02.2017/ 26.04.2017/ 22.05.2017/ 23.06.2017 in Frankfurt und Weilburg)

C. Rausch

Diagnose und Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten im Rahmen der BFZ-Arbeit (16.02./ 07.03.2016 in Fulda)

J. Wiktorowska

Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche/ -störung erkennen, verstehen und effektiv fördern (16.07./ 17.07.2015 in Heidelberg)

D. Wehler

Spracherwerbsstörungen und mathematisches Lernen: Zusammenhänge und pädagogische Herausforderungen im sonderpädagogischen Unterricht und inklusivem Unterricht (14.10.2014 in Heidelberg)

K. Renne

Schüler lesen Zeitung (29.09.2014 in Bad Schwalbach)

G. Lothschütz

Leselust statt Lesefrust – Kreative Methoden der Leseförderung (25.01.2012 in Idstein)

Im 2. Schulhalbjahr 2018/2019 ist eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Sprachsensibler Unterricht“ geplant. Diese wird das Format einer Nachmittagsveranstaltung haben. Die Fortbildung findet am 13.05.2019 von 14.00-17.00Uhr statt.

Frau Dingeldein wird diese Fortbildung an der EKS/ BFZ anbieten:

Dr. Tatjana Dingeldein

Honiggasse 29, 65191 Wiesbaden, Tel.: 015757230696,

Email: KDI. Dingeldein@t-online.de, GHS

Institut für Didaktik der Chemie – Goethe-Universität Frankfurt,

Email: Dingeldein@chemie.Uni-Frankfurt.de

Unsere Fortbildungsinhalte an diesem Tag werden sein:

Sprachliches und fachliches Lernen sind untrennbar miteinander verbunden. Neben der fachlichen Differenzierung sehen sich die Lehrkräfte heute mit zusätzlichen Herausforderungen der sprachlichen Heterogenität konfrontiert. Der professionelle Umgang damit erfordert neue methodische und didaktische Ansätze. Fächerübergreifendes Ziel dieser Fortbildung ist die Vermittlung des bewusst gesteuerten und gestützten Aufbaus der Bildungssprache bei allen Lernenden.

Im ersten Teil der Fortbildung geht es zunächst um Prinzipien für die Gestaltung von sprachsensiblen Unterricht am Beispiel Sachkunde in der Grundschule und um die Vermittlung verschiedener Möglichkeiten der Unterstützung beim Erwerb der Fach- und Bildungssprache. (ca. 2 Stunden)

Im zweiten Teil (ca. 1 Stunde) kann die Fortbildung nach Wunsch gestaltet werden. Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- 1. Experimente sprachlich nutzen** - Nach einem kurzen fachlichen Input zum Thema folgt die Erprobung von sprachlich unterstützten und kompetenzorientierten Experimenten für einen sprachbewussten Sachunterricht zum Thema Wasser.*
- 2. Sprachförderung in den Blick nehmen** - Vorhandenes Material des Kollegiums wird gesichtet und evtl. sprachsensibel ergänzt. Optional kann eine Unterrichtssequenz sprachsensibel geplant werden.*
- 3. Sich auf den Weg machen** - Ein kurzer Impulsvortrag zeigt, wie ein mögliches Schulentwicklungsprojekt zur nachhaltigen Verankerung des sprachsensiblen Unterrichts initiiert, geplant und durchgeführt werden kann. Das Kollegium sammelt Ideen oder formuliert und gewichtet die ersten Teilziele.*

4. Anhang

4.1 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Teil 7 „Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache“, Amtsblatt 1/2018

SIEBTER TEIL - Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache Erster Abschnitt: - Allgemeine Regelungen

§ 45 VOGSV – Ziele

¹Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen in Erfüllung der in § 3 Abs. 14 des Schulgesetzes niedergelegten Grundsätze so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. ²Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden.

§ 46 VOGSV – Schulpflicht

(1) ¹Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes sind unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland nach §§ 56 Abs. 1, 58 bis 61 des Hessischen Schulgesetzes schulpflichtig, sofern sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes oder von einer solchen befreit sind oder deren Aufenthalt ausländerrechtlich geduldet wird; Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind dann schulpflichtig, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind. ²Die Schulpflicht besteht auch dann, wenn die genannten Schülerinnen und Schüler nach dem Recht ihres Herkunftslandes nicht oder nicht mehr schulpflichtig sind.

(2) ¹Die Schulpflicht wird auch durch die Teilnahme an den Fördermaßnahmen nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Verordnung erfüllt. ²Die Zeit der Zurückstellung nach § 53 wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

(3) Die in Abs. 1 genannten Schülerinnen und Schüler, die nicht schulpflichtig sind, aber ihren tatsächlichen Aufenthalt im Lande Hessen haben, sind zum Schulbesuch berechtigt.

§ 47 VOGSV – Aufnahme in die Schule

(1) ¹Über die Aufnahme in eine Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. ²Ist eine Fördermaßnahme nach § 50 Abs. 3 und 4 sowie § 51 erforderlich, wird die Entscheidung über die Aufnahme in eine Schulform oder einen Bildungsgang der Mittelstufe bis zum Abschluss der Fördermaßnahme ausgesetzt.

(2) Bei der Aufnahme werden die Schülerinnen und Schüler, soweit keine besonderen Fördermaßnahmen nach § 50 Abs. 3 und 4 sowie § 51 oder § 53 erforderlich sind, einer Regelklasse zugewiesen.

(3) Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sind vor der Aufnahmeentscheidung anzuhören und eingehend zu beraten.

Zweiter Abschnitt: - Fördermaßnahmen

§ 48 VOGSV – Grundsätze

(1) ¹Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, erhalten besondere schulische Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse. ²Solche Fördermaßnahmen sind:

1. Intensivklassen (§ 50 Abs. 3),
 2. Intensivkurse (§ 50 Abs. 4),
 3. Alphabetisierungskurse (§ 51),
 4. Deutsch-Förderkurse (§ 52),
 5. schulische Sprachkurse bei Zurückstellung (§ 53)
- sowie
6. weitere Hilfen zur Eingliederung (§ 54).

(2) ¹Fördermaßnahmen für noch nicht schulpflichtige Kinder, die nicht über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sind die Vorlaufkurse nach § 49 . ²Sie werden für die Kinder in dem ihrer Einschulung vorausgehenden Schuljahr eingerichtet.

(3) Bei den Fördermaßnahmen nach Abs. 1 handelt es sich um verpflichtende, bei denen nach Abs. 2 um freiwillige schulische Veranstaltungen.

(4) Die Schule hat ein schulbezogenes Förderkonzept zu erstellen, soweit sie von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird.

§ 49 VOGSV – Freiwillige Vorlaufkurse

(1) ¹An einem freiwilligen Vorlaufkurs zur Vorbereitung des Schulanfangs nehmen Kinder teil, die bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. ²Die Teilnahme an Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums bleibt unberührt.

(2) ¹An einem Vorlaufkurs nehmen in der Regel 10 bis 15 Kinder teil. ²Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten einer Schule; er soll in der Regel 10 bis 15 Wochenstunden umfassen. ³In begründeten Ausnahmefällen kann von der Teilnehmer- und Wochenstundenzahl mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde abgewichen werden. ⁴Der Stand der deutschen Sprachkenntnisse eines Kindes am Anfang und am Ende der Vorlaufkurse ist in geeigneter Weise schriftlich zu dokumentieren.

(3) Der Vorlaufkurs findet je nach den örtlichen Gegebenheiten an einer Grundschule für die von dieser Schule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler oder für die von mehreren Grundschulen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler statt; er kann im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger auch an einem anderen Ort (z. B. Kindertagesstätte) durchgeführt werden.

(4) Bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes sind die Eltern von Kindern nach Abs. 1 über die Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache zu informieren; die Teilnahme der Kinder an dem Vorlaufkurs ist ihnen dringend zu empfehlen.

§ 50 VOGSV – Intensivklassen und Intensivkurse

(1) Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, bei denen die Teilnahme an einem Deutsch-Förderkurs nach § 52 nicht ausreichend erscheint, sind verpflichtet, am Unterricht einer Intensivklasse oder eines Intensivkurses teilzunehmen.

(2) ¹Über die Teilnahmeverpflichtung und die Zuweisung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde. ²Ist eine Förderung in einer anderen Schule erforderlich, so entscheidet über die Zuweisung die Schulaufsichtsbehörde.

(3) ¹Intensivklassen sind eigene Lerngruppen mit in der Regel nicht weniger als 12 und nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern. ²Sie werden eingerichtet, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist. ³Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. ⁴Der Umfang der Wochenstundenzahl orientiert sich an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen; er beträgt in der Grundschule in der Regel mindestens 20, in den anderen Schulformen in der Regel mindestens 28 Wochenstunden. ⁵Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr; über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schuljahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte. ⁶Eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht von Regelklassen derselben Schule in einzelnen geeigneten Unterrichtsfächern ist anzustreben.

(4) ¹Intensivkurse sind Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind. ²Sie sind einzurichten, wenn dies personell, sächlich und organisatorisch möglich ist und wenn Intensivklassen nicht eingerichtet werden können. ³Sie können auch jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. ⁴Mindestens 8 Wochenunterrichtsstunden sind für den Erwerb der deutschen Sprache vorzusehen; über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. ⁵Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre; über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schulhalbjahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte.

§ 51 VOGSV – Alphabetisierungskurse

Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung finden im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

§ 52 VOGSV – Deutsch-Förderkurse

(1) Die in § 46 genannten Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, aber noch nicht über die für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen und die nicht an einer der in den §§ 49 bis 51 geregelten Fördermaßnahmen teilnehmen, sind verpflichtet, an eingerichteten Deutsch-Förderkursen teilzunehmen.

(2) Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die zuständige Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters.

(3) ¹In der Grundschule finden die Deutsch-Förderkurse als zwei zusätzliche Unterrichtswochenstunden und/oder als paralleles kerncurriculumbezogenes Angebot zum planmäßigen Deutschunterricht statt. ²Die nach der Stundentafel für die Grundschule geltende Höchststundenzahl ist zu beachten.

(4) In den weiterführenden Schulen kann ein Deutsch-Förderkurs nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten der Schule bis zu vier zusätzliche Unterrichtswochenstunden umfassen.

§ 53 VOGSV – Schulischer Sprachkurs und Besuch der Vorklasse bei Zurückstellung

(1) ¹Schulpflichtige Kinder, die nach § 58 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden, sollen zum Besuch eines schulischen Sprachkurses verpflichtet werden. ²Der schulische Sprachkurs kann in der zuständigen oder einer anderen Grundschule stattfinden. ³Er umfasst in der Regel 15 bis 20 Wochenstunden und mindestens 8 Kinder. ⁴Die Möglichkeit zur Teilnahme an zusätzlichen schulischen Veranstaltungen bleibt unberührt.

(2) Der Besuch einer Vorklasse nach § 58 Abs. 5 Satz 4 des Hessischen Schulgesetzes kann für schulpflichtige Kinder, die nach § 58 Abs. 5 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes zurückgestellt werden, dann angeordnet werden, wenn dadurch eine angemessene Förderung zu erwarten ist.

(3) Die Möglichkeit einer nachträglichen Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 in besonders begründeten Fällen, in denen die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse bereits während des Zeitraumes der Zurückstellung erworben und nachgewiesen werden, eine erfolgreiche Mitarbeit in der Jahrgangsstufe 1 zu erwarten ist und die Lernentwicklung dadurch besser gefördert werden kann, bleibt unberührt (§ 49 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

(4) Wird kein schulischer Sprachkurs und Unterricht der Vorklasse angeboten, gilt der Besuch einer Intensivklasse nach § 50 als gleichwertige Maßnahme.

(5) ¹Die Entscheidungen nach Abs. 1 bis 4 trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. ²Sie sind schriftlich zu begründen.

§ 54 VOGSV – Erlernen der ersten Fremdsprache und Wechsel der Sprachenfolge

(1) Fördermaßnahmen zum Erlernen der ersten Fremdsprache sollen in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 eingerichtet werden, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist.

(2) ¹Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, haben auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. ²Schülerinnen und Schüler in der 5-jährig organisierten Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges haben ab Jahrgangsstufe 7 auf Antrag die Möglichkeit, als zweite Fremdsprache die Sprache des Herkunftslandes zu wählen. ³Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder der Kenntnisstand der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. ⁴Dem Antrag kann die Schulaufsichtsbehörde entsprechen, wenn die vorgeschriebene Sprachenfolge aufgrund der Umstände des Einzelfalles nicht zumutbar ist und wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten in ihrem Aufsichtsbereich dies zulassen. ⁵Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes gewählt werden. ⁶Die Bestimmungen der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) und der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt, mit der Maßgabe, dass bei einem erfolgten Wechsel der Sprachenfolge beim Hauptschulabschluss in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses das Prüfungsfach Englisch, beim mittleren Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Realschulabschlusses das Prüfungsfach erste Fremdsprache durch die gewählte Fremdsprache ersetzt wird.

§ 55 VOGSV – Hilfen außerschulischer Träger

Eltern und Schülerinnen und Schüler sind auf Hilfen außerschulischer Träger im Sinne von § 16 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes hinzuweisen.

Dritter Abschnitt: - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

§ 56 VOGSV – Benotung

¹In der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemein bildenden Schule sind während der Teilnahme an einer Fördermaßnahme nach § 50 Abs. 3 und 4 oder § 51 die individuellen Leistungsfortschritte der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. ²In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite besonders Rücksicht zu nehmen. ³Die Benotung ist eine pädagogische Entscheidung, die die individuellen Lernfortschritte vor dem Hintergrund des jeweiligen Standes des Erwerbs der deutschen Sprache bewertet. ⁴Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt abweichend von § 27 Abs. 2 ausschließlich durch Noten. ⁵Die Benotung in den ersten beiden Schulbesuchsjahren nach Abschluss der in § 50 Abs. 3 und 4 oder § 51 geregelten Fördermaßnahmen insbesondere im Fach Deutsch sowie in den Fächern, in denen sprachliche Aspekte von Bedeutung sind, kann in dieser Zeit durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder ergänzt werden. ⁶Satz 5 gilt nicht für Jahrgangsstufen, in denen der Abschluss eines Bildungsganges erworben wird.

§ 57 VOGSV – Zeugnisse, Schullaufbahnentscheidungen und Abschlüsse

(1) ¹Schülerinnen und Schüler, die an einer Fördermaßnahme nach § 50 Abs. 3 oder 4 oder § 51 teilnehmen, erhalten ein Zeugnis mit schriftlichen Aussagen über die Unterrichtsinhalte und über das erreichte Sprachniveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. ²Eine Bewertung durch Noten erfolgt neben dem Arbeits- und Sozialverhalten nur in den Unterrichtsfächern, in denen die Schülerin oder der Schüler am Unterricht einer Regelklasse teilgenommen hat. ³Für die Zeugniserteilung sind die Anlagen 4 und 5 zugrunde zu legen.

(2) ¹Nach Abschluss der in § 50 Abs. 3 und 4 oder § 51 geregelten Fördermaßnahmen ist bei Schülerinnen und Schülern eine Entscheidung zu treffen, in welcher Schulform oder in welchem Bildungsgang und in welcher Jahrgangsstufe die Schullaufbahn beginnt. ²Für das Verfahren zur Entscheidung über den Bildungsgang der Mittelstufe gilt § 12 der Verordnung entsprechend.

(3) ¹Bis zum Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) einer allgemein bildenden Schule kann in den ersten beiden Schulbesuchsjahren auf den Ausgleich einer nicht ausreichenden Zeugnisnote im Unterrichtsfach Deutsch verzichtet werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Schuljahrgangs unter Berücksichtigung der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist. ²Die Entscheidung ist zu begründen, die Begründung ist im Protokoll der Versetzungskonferenz festzuhalten. ³Diese Ausgleichsregelung gilt nicht für Abschlussklassen.

(4) ¹Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht an einer Fördermaßnahme nach § 50 Abs. 3 und 4 oder § 51 teilnehmen, hat die Klassenkonferenz spätestens nach einem Jahr des Schulbesuchs aufgrund der Leistungsentwicklung und der Beobachtungen zum Lernverhalten der Schülerin oder des Schülers darüber zu beraten, wie die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers fortgesetzt werden kann. ²Gelangt sie zu dem Ergebnis, dass ein Wechsel des Bildungsganges zweckmäßig oder erforderlich ist, erteilt sie den Eltern eine entsprechende schriftliche Empfehlung, die mit einer Begründung zu versehen ist. ³Wird dieser Empfehlung gefolgt, so ist die Schülerin oder der Schüler von der gewählten Schule unter den Voraussetzungen des § 70 des Hessischen Schulgesetzes aufzunehmen. ⁴Wird der Empfehlung nicht gefolgt, so wird die Schullaufbahn in dem bisher besuchten Bildungsgang fortgesetzt.

(5) ¹Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach acht Schulbesuchsjahren der Schulpflicht ihres Herkunftslandes ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erhalten haben und noch der neunjährigen Vollzeitschulpflicht unterliegen, nehmen am Unterricht eines neunten Schuljahres einer allgemein bildenden Schule teil; haben sie die Schulpflicht im Herkunftsland erfüllt, so wird das erworbene Abschlusszeugnis dem Abschlusszeugnis der Hauptschule durch die besuchte Schule gleichgestellt. ²Die Möglichkeit des Erwerbs eines Hauptschulabschlusses in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses nach § 13 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes bleibt unberührt.

(6) ¹Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach neun Schulbesuchsjahren der Schulpflicht ihres Herkunftslandes ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erhalten haben und der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen, nehmen am Unterricht eines zehnten Schuljahres einer allgemein bildenden Schule oder einer beruflichen Schule teil; haben sie die Schulpflicht im Herkunftsland erfüllt, so wird das erworbene Abschlusszeugnis dem Abschlusszeugnis der Hauptschule durch die besuchte Schule gleichgestellt. ²Der Erwerb eines Hauptschulabschlusses in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder eines mittleren Abschlusses nach § 13 Abs. 3 und 4 des Hessischen Schulgesetzes ist besonders zu fördern.

§ 59 VOGSV – Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

¹Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache dürfen nicht als Begründung für die Feststellung eines Anspruches auf sonderpädagogische Förderung herangezogen werden. ²Die besonderen Regelungen über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen bleiben unberührt.

4.2 Beobachtungsbogen für die G-/M-Stufe und Beobachtungsbogen für die BO-Stufe

4.2.1 Beobachtungsbogen für die G-/M-Stufe

Lehrkraft: _____

Sprachfördermaßnahme (Intensivklasse oder -kurs, Förderkurs oder -maßnahme): _____

Datum, Anlass: (Beobachtung, individueller Förderplan, Gesprächsplanung, Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung, Jahresabschlussbericht, Übergang in die Regelklasse oder Sek 1,...)
Es können unterschiedliche Beobachtungszeitpunkte in einen Bogen eintragen werden. Zur Unterscheidung kann jeweils ein anderes Symbol beim Ausfüllen der Tabelle (□, ○ oder x) gewählt werden. So können Entwicklungen der Schülerin oder des Schülers in einem Bogen abgelesen und Förderschwerpunkte gesetzt werden.

1. _____

2. _____

3. _____

Angaben zum Schüler/zur Schülerin:

Name, Vorname: _____

männlich weiblich Religion/ Konfession: _____

Geburtsdatum, Geburtsort und -land: _____

Nationalität: _____ Erstsprache: _____

Weitere Fremdsprachen: _____

Zuzug nach Deutschland: _____

Bisherige Schulbesuche (Anmerkungen zur Schullaufbahn):

Anmerkungen zum familiären Hintergrund: _____

Sprachen in der Familie: _____

Eltern sprechen deutsch: ja ein wenig nein

Es gibt eine Hilfe zum Übersetzen (Name, Telefon): _____

Stärken und Interessen des Kindes:

(z.B. andere Sprachen, Sport, Musik, handwerkliche Begabung,...)

	ja	nein
1. Außerschulischer und schulischer Bereich		
1. besucht regelmäßig die Schule		
2. hat ein gesundes Frühstück dabei		
3. nimmt am Mittagessen teil		
4. besucht eine Nachmittagsbetreuung/ Hausaufgabenbetreuung (wo?)		
5. besucht einen Verein oder eine andere Freizeiteinrichtung (wo?)		
6. nimmt an Nachmittagsangeboten, AGs teil (welche?)		

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
2. Verhalten				
1. bestreitet angstfrei den Schulalltag				
2. kann unangenehme, schwierige und neue Situationen				
3. reagiert kontrolliert auf Provokationen und Schwierigkeiten				
a. gegenüber anderen				
- verbal				
- körperlich				
b. gegenüber sich selbst				
4. akzeptiert Verantwortung für die Folgen der eigenen				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
3. Sozial-emotionaler Bereich				
1. kommt pünktlich in den Unterricht				
2. hat eine angemessene äußere Erscheinung				
3. nimmt Kontakt zu Lehrkräften auf				
4. zeigt Gefühle				
5. zeigt Impulskontrolle				
6. nimmt Kontakt zu MitschülerInnen auf				
7. verhält sich respektvoll zu				
- Lehrkräften				
- Mitschülerinnen und Mitschülern				
8. ist in der Lerngruppe angenommen				
9. beteiligt sich an Aktivitäten				
10. zeigt sich hilfsbereit				
11. zeigt Verständnis für die Bedürfnisse und				
12. hält sich an die Gesprächsregeln				
13. hält sich an vereinbarte Regeln im Unterricht				
14. hält sich an vereinbarte Regeln in der Pause				
15. vermeidet Verhaltensweisen, die in der Lerngruppe				
16. kann Kritik und Misserfolge akzeptieren				
17. traut sich selbst etwas zu				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
4. Arbeitsverhalten/ Lernverhalten				
1. hat ihr/ sein Arbeitsmaterial dabei				
2. geht sorgfältig mit ihren/ seinen Arbeitsmaterialien um				
3. erledigt Arbeitsaufträge zuverlässig (HA, Klassendienste)				
4. lässt sich auf ein Thema/einen Arbeitsauftrag ein				
5. zeigt ein angemessenes Arbeitstempo im Vergleich zur				
6. zeigt Sorgfältigkeit bei der Arbeitsausführung				
7. kann mehrere Handlungsabläufe nacheinander ausführen				
8. zeigt eine angemessene Auffassungsgabe				
9. arbeitet ausdauernd und zielgerichtet				
- in der Einzelarbeit				
- in der Partnerarbeit				
- in der Gruppenarbeit				
10. setzt einen Arbeitsauftrag selbstständig um				
- in der Einzelarbeit				
- in der Partnerarbeit				
- in der Gruppenarbeit				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
5. Grob-/Feinmotorik				
1. kann Bewegungen/Gleichgewicht sicher koordinieren				
2. schreibt leserlich				
3. hat eine angemessene Stifthaltung				
4. zeigt ein altersgemäßes Bewegungsmuster				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
6. auditive/ visuelle Wahrnehmung				
1. wendet sich dem Sprecher/ der Geräuschquelle zu				
2. zeigt eine unauffällige Auge-Hand-Koordination				
3. zeigt eine unauffällige Raum-Lage-Wahrnehmung				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
7. Aussprache und Redefluss				
1. spricht in angemessener Lautstärke				
2. spricht verständlich				
3. spricht Laute und Lautverbindungen richtig aus				
4. spricht betont und mit angemessener Satzmelodie				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
8. allgemeines Sprachverhalten und -verständnis				
1. hält Blickkontakt				
2. nutzt Mimik und Gestik				
3. beteiligt sich an mündlichen				
4. nimmt sprachlichen Kontakt zu anderen				
5. reagiert auf einfache Handlungsanweisungen				
6. antwortet mimisch und gestisch				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
9. Hörverstehen				
1. versteht Unterrichtsanweisungen				
2. versteht deutlich und langsam gesprochene				
3. kann einfachen Alltagsgesprächen folgen				
4. kann gesprochene Sprache verstehen, wenn				
6. kann gesprochene Sprache verstehen, wenn				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
10. an Gesprächen teilnehmen				
1. kann Bedürfnisse äußern				
2. kann einfache Fragen stellen und beantworten				
3. kann eingeübte Chunks und Redewendungen				
4. kann sich an einfachen Alltagsgesprächen beteiligen				
5. kann situationsangemessen sprechen				
6. kann Gespräche über Themen, die von Interesse				
7. kann sich spontan und aktiv an Gesprächen beteiligen				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
11. zusammenhängend sprechen				
1. kann mehrere Sätze, die oft geübt und gesprochen wurden, fehlerfrei hintereinander sagen				
2. kann zu einem Thema für eine kurze Zeit zusammenhängend und frei sprechen. Dabei werden Grammatik und Wortschatz korrekt angewendet				
3. kann weitgehend fließend darüber berichten, was er/ sie gehört, gesehen, gelesen oder erlebt hat. Dabei werden geübte und bekannte sprachliche Strukturen verwendet				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
12. Lesetechniken und Artikulation				
1. ordnet die richtigen Laute den Buchstaben zu				
2. liest wortweise				
3. liest weitgehend flüssig				
4. liest flüssig mit weitgehend richtiger Betonung,				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
13. Leseverständnis				
1. findet Buchstaben in einem Wort oder Text				
2. kann einzelne Wörter sinnentnehmend erlesen				
3. versteht einfache und kurze Sätze aus dem Unterricht, wenn er/sie diese mehrmals und langsam liest				
4. kann einfache Texte, in denen es um Themen des Alltags geht, verstehen, auch wenn nicht alle Wörter bekannt sind				
5. versteht kurze, klar gegliederte Texte, wenn Vorwissen zu dem Thema vorhanden ist				
6. nutzt selbstständig das Wörterbuch beim Lesen				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
14. Schreiben				
1. kennt das lateinische Alphabet				
2. kann Buchstaben schreiben				
3. kann lautgetreu schreiben				
4. kann gelernte Wörter richtig schreiben				
5. beherrscht grafisch die Groß- und Kleinschreibung				
6. beachtet bei den Wörtern die Über- und Unterlängen				
7. kann Sätze abschreiben				
8. hält die Linienführung des Heftes ein				

9. kann Wortgrenzen einhalten				
10. kann in einfachen, kurzen Sätzen schreiben (wer bin ich, wo wohne ich etc.)				
11. kann eine Bildgeschichte chronologisch ordnen und in Stichworten zu den Bildern schreiben				
12. kann einfache, kurze Texte über sich, die Familie, die Schule etc. schreiben				
13. kann einfache, zusammenhängende Texte über Themen schreiben, die von persönlichem Interesse sind oder im Unterricht besprochen wurden				
14. nutzt selbstständig das Wörterbuch beim Schreiben				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
15. Mathematische Fähigkeiten				
1. kennt die Zahlenwörter				
2. verwendet die Zahlenwörter				
3. kennt erlernte mathematische Fachbegriffe				
4. verwendet erlernte mathematische Fachbegriffe				
5. kann Rechenwege versprachlichen				
6. kennt den Zahlenaufbau				
7. rechnet im Zahlenraum bis _____				
8. kann das kleine/ große Einmaleins (bitte Nichtzutreffendes streichen)				
9. beherrscht mündliche/ schriftliche Rechenverfahren				
- Addition				
- Subtraktion				
- Division				
- Multiplikation				
10. kann einfache symmetrische Figuren wie Dreieck, Kreis benennen und zeichnen				
11. kann einfache symmetrische Figuren legen, beschreiben, messen				
12. kann Körper erkennen und benennen				
13. kann Körper nach einer Vorlage zeichnen				
14. kann Strecken, Linien, Senkrechte und Parallelen mit dem Geodreieck zeichnen				
15. kann mit Maßeinheiten umgehen				
- Geld				
- Uhrzeit				
16. kennt				
- Längen				
- Gewichte				
- Hohlmaße				
17. beherrscht einfache Sachaufgaben				
18. beherrscht Transferaufgaben				

Anmerkungen: _____

Fördermaßnahmen

Datum	nächster Lernschritt (Förderziel) übergeordnetes Ziel bezogen auf den Beobachtungsbogen, z.B.: 4.5.: zeigt ein angemessenes Arbeitstempo im Vergleich zur Lerngruppe	Fördermaßnahmen möglichst konkret formulieren, z. B.: <i>Strukturierung des Arbeitsplatzes, Bereitlegen der Arbeitsmaterialien vor dem Unterricht, ...</i>	Datum der Überprüfung	Überprüfung/ Fördermaßnahme erfolgreich?
		☞		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		☞		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		☞		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		☞		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Anmerkungen (Hospitationen, Empfehlungen für Übergänge, Nachteilsausgleich,...) :

4.2.2 Beobachtungsbogen für die BO-Stufe

Lehrkraft: _____

Angaben zur Schülerin/ zum Schüler (können dem Stamblatt entnommen werden):

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt, Telefonnummer): _____

männlich weiblich Religion/ Konfession: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Nationalität: _____ Zuzug nach Deutschland: _____

Erstsprache: _____

Weitere Fremdsprachen: _____

Schulbildung:

Letztes Schuljahr: _____ letzte Klasse: _____

Schulbesuchsjahr: _____

Deutsch-Intensivklasse: _____

Weitere Schullaufbahn nach der Deutsch-Intensivklasse:

Bildungsgang: _____ Jahrgangsstufe: _____

Zukünftige Stammschule: _____

Weitere Schullaufbahn nach der Deutsch-Intensivklasse:

Bildungsgang: _____ Jahrgangsstufe: _____

Zukünftige Stammschule: _____

Anmerkungen zum familiären Hintergrund:

Mutter: _____ Vater: _____

Sonstige: _____

Eltern sprechen deutsch: ja nein

Es gibt einen Dolmetscher (Name, Telefonnummer): _____

Es gibt einen Betreuer/ Vormund: _____

Sprachen in der Familie: _____

Anlass/Datum der Beobachtungen:

(Beobachtung/ Elterngespräch/ Schülergespräch/ Portfoliogespräch/ Vorbereitung VM/ Rückmeldung zum Schuljahresende/ Ende der Intensivklasse,...)
Es können unterschiedliche Beobachtungszeitpunkte in einen Bogen eintragen werden. Zur Unterscheidung kann jeweils ein anderes Symbol beim Ausfüllen der Tabelle (□, ○ oder x) oder/ und eine andere Farbe gewählt werden. So können Entwicklungen der Schülerin oder des Schülers in einem Bogen abgelesen und Förderschwerpunkte gesetzt werden.

1. _____

2. _____

	ja	nein
1. Außerschulischer und schulischer Bereich		
1. besucht regelmäßig die Schule		
2. hat ein gesundes Frühstück dabei		
3. nimmt am Mittagessen teil		
4. besucht eine Nachmittagsbetreuung/ Hausaufgabenbetreuung		
5. besucht einen Verein oder eine andere Freizeiteinrichtung		
6. nimmt an Nachmittagsangeboten, AGs teil		

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
2. Verhalten				
1. bestreitet angstfrei den Schulalltag				
2. kann unangenehme, schwierige und neue Situationen aushalten und aktiv bleiben				
3. reagiert kontrolliert auf Provokationen und Schwierigkeiten				
a. gegenüber anderen				
- verbal				
- körperlich				
b. gegenüber sich selbst				
4. akzeptiert Verantwortung für die Folgen der eigenen Handlungen				

Anmerkungen:

(wenn besondere Auffälligkeiten wie Ticks oder Absenzen beobachtet werden, bitte beschreiben)

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
3. Sozial-emotionaler Bereich				
1. kommt pünktlich in den Unterricht				
2. hat eine angemessene äußere Erscheinung				
3. nimmt Kontakt zu Lehrkräften auf				
4. zeigt Gefühle				
5. zeigt Impulskontrolle				
6. nimmt Kontakt zu MitschülerInnen auf				
7. verhält sich respektvoll zu				
- Lehrkräften				
- Mitschülerinnen und Mitschülern				
- Schulpersonal				
8. ist in der Lerngruppe angenommen				
9. beteiligt sich an Aktivitäten				
10. zeigt sich hilfsbereit				
11. zeigt Verständnis für die Bedürfnisse und Verschiedenheit anderer				
12. hält sich an die Gesprächsregeln				
13. hält sich an vereinbarte Regeln im Unterricht				
14. hält sich an vereinbarte Regeln in der Pause				
14. hält sich an vereinbarte Regeln in der Pause				
15. vermeidet Verhaltensweisen, die in der Lerngruppe stören				
16. kann Kritik und Misserfolge akzeptieren				
17. traut sich selbst etwas zu				

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
4. Arbeitsverhalten/ Lernverhalten				
1. hat ihr/ sein Arbeitsmaterial dabei				
2. geht sorgfältig mit ihren/ seinen Arbeitsmaterialien um				
3. erledigt Arbeitsaufträge zuverlässig (HA, Klassendienste etc.)				
4. lässt sich auf ein Thema/einen Arbeitsauftrag ein				
5. zeigt ein angemessenes Arbeitstempo im Vergleich zur Lerngruppe				
6. zeigt Sorgfältigkeit bei der Arbeitsausführung				
7. kann mehrere Handlungsabläufe nacheinander ausführen				
8. zeigt eine angemessene Auffassungsgabe				
9. arbeitet ausdauernd und zielgerichtet				
- in der Einzelarbeit				
- in der Partnerarbeit				
- in der Gruppenarbeit				
10. setzt einen Arbeitsauftrag selbstständig um				
- in Mathematik				
- in Deutsch				
- im Sachunterricht				

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
5. Grob-/Feinmotorik				
1. kann Bewegungen/Gleichgewicht sicher koordinieren				
2. schreibt leserlich				
3. hat eine angemessene Stifthaltung				
4. zeigt ein altersgemäßes Bewegungsmuster				

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
6. auditive/ visuelle Wahrnehmung				
1. wendet sich dem Sprecher/ der Geräuschquelle zu				
2. zeigt eine unauffällige Auge-Hand-Koordination				
3. zeigt eine unauffällige Raum-Lage-Wahrnehmung				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
7. Aussprache und Redefluss				
1. spricht in angemessener Lautstärke				
2. spricht verständlich				
3. spricht Laute und Lautverbindungen richtig aus				
4. spricht betont und mit angemessener Satzmelodie				
5. spricht in angemessenem Tempo				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
8. allgemeines Sprachverhalten und -verständnis				
1. hält Blickkontakt				
2. nutzt Mimik und Gestik				
3. beteiligt sich an mündlichen Unterrichtssequenzen				
4. nimmt sprachlichen Kontakt zu anderen Kindern und Lehrkräften auf				
5. reagiert auf einfache Handlungsanweisungen				
6. antwortet mimisch und gestisch				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
9. Hörverstehen				
1. versteht Unterrichtsanweisungen				
2. versteht deutlich und langsam gesprochene Sätze über einfache Dinge				
3. kann einfachen Alltagsgesprächen folgen				
4. kann gesprochene Sprache verstehen, wenn 5. langsam und deutlich gesprochen wird				
6. kann gesprochene Sprache verstehen, wenn mit normalem Tempo gesprochen wird				

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
10. an Gesprächen teilnehmen				
1. kann Bedürfnisse äußern				
2. kann einfache Fragen stellen und beantworten				
3. kann eingeübte Chunks und Redewendungen verwenden				
4. kann sich an einfachen Alltagsgesprächen beteiligen				
5. kann situationsangemessen sprechen				
6. kann Gespräche über Themen, die von Interesse sind, beginnen, in Gang halten und beenden				
7. kann sich spontan und aktiv an Gesprächen beteiligen				

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
11. zusammenhängend sprechen				
1. kann mehrere Sätze, die oft geübt und gesprochen wurden, fehlerfrei hintereinander sagen				
2. kann zu einem Thema für eine kurze Zeit zusammenhängend und frei sprechen. Dabei werden Grammatik und Wortschatz korrekt angewendet				
3. kann weitgehend fließend darüber berichten, was er/sie gehört, gesehen, gelesen oder erlebt hat. Dabei werden geübte und bekannte sprachliche Strukturen verwendet				

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
12. Lesetechniken und Artikulation				
1. ordnet die richtigen Laute den Buchstaben zu				
2. liest wortweise				
3. liest weitgehend flüssig				
4. liest flüssig mit weitgehend richtiger Betonung, Satzmelodie und Aussprache				

Anmerkungen:

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
13. Leseverständnis				
1. findet Buchstaben in einem Wort oder Text				
2. kann einzelne Wörter sinnentnehmend erlesen				
3. versteht einfache und kurze Sätze aus dem Unterricht, wenn er/sie diese mehrmals und langsam liest				
4. kann einfache Texte, in denen es um Themen des Alltags geht, verstehen, auch wenn nicht alle Wörter bekannt sind				
5. versteht kurze, klar gegliederte Texte, wenn Vorwissen zu dem Thema vorhanden ist				
6. nutzt selbstständig das Wörterbuch beim Lesen				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
14. Schreiben				
1. kennt das lateinische Alphabet				
2. kann Buchstaben schreiben				
3. kann lautgetreu schreiben				
4. kann gelernte Wörter richtig schreiben				
5. beherrscht grafisch die Groß- und Kleinschreibung				
6. beachtet bei den Wörtern die Über- und Unterlängen				
7. kann Sätze abschreiben				
8. hält die Linienführung des Heftes ein				
9. kann Wortgrenzen einhalten				
10. kann in einfachen, kurzen Sätzen schreiben 11. (wer bin ich, wo wohne ich etc.)				
12. kann einfache, kurze Texte über sich, die Familie, die Schule etc. schreiben				
13. kann einfache, zusammenhängende Texte über Themen schreiben, die von persönlichem Interesse sind oder im Unterricht besprochen wurden				
14. kann den Handlungsablauf von gelesenen oder gehörten Texten schriftlich wiedergeben				
15. nutzt selbstständig das Wörterbuch beim Schreiben				

Anmerkungen: _____

	ja	meistens	mit Unterstützung	nein
15. Mathematische Fähigkeiten				
1. kennt die Zahlenwörter				
2. verwendet die Zahlenwörter				
3. kennt erlernte mathematische Fachbegriffe				
4. verwendet erlernte mathematische Fachbegriffe				
5. kann Rechenwege versprachlichen				
6. kennt den Zahlenaufbau				
7. rechnet im Zahlenraum bis _____				
8. kann das kleine/ große Einmaleins (bitte Nichtzutreffendes streichen)				
9. beherrscht mündliche/ schriftliche Rechenverfahren				
- Addition				
- Subtraktion				
- Division				
- Multiplikation				
10. kann einfache symmetrische Figuren wie Dreieck, Kreis benennen und zeichnen				
11. kann einfache symmetrische Figuren legen, beschreiben, messen				
12. kann Körper erkennen und benennen				
13. kann Körper nach einer Vorlage zeichnen				
14. kann Strecken, Linien, Senkrechte und Parallelen mit dem Geodreieck zeichnen				
15. kann mit Maßeinheiten umgehen				
- Geld				
- Uhrzeit				
16. kennt				
- Längen				
- Gewichte				
- Hohlmaße				
17. beherrscht einfache Sachaufgaben				
18. beherrscht Transferaufgaben				

Anmerkungen: _____

Fördermaßnahmen

Datum	nächster Lernschritt (Förderziel) übergeordnetes Ziel bezogen auf den Beobachtungsbogen, z.B.: 4.5.: zeigt ein angemessenes Arbeitstempo im Vergleich zur Lerngruppe	Fördermaßnahmen möglichst konkret formulieren, z. B.: <i>Strukturierung des Arbeitsplatzes, Bereitlegen der Arbeitsmaterialien vor dem Unterricht, ...</i>	Datum der Über- prüfung	Überprüfung/ Fördermaßnahme erfolgreich?
		➤		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		➤		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		➤		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		➤		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		➤		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
		➤		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

4.3 Kriterien für die Übergänge

4.3.1 Kriterien zum Übertritt aus der Intensivklasse der Grundschule in die Regelklasse

Beim Übertritt in die Regelklasse sind neben formalen Kriterien auch die sprachlichen Fertigkeiten sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Formale Kriterien:

- Die Förderung in der Intensivklasse beträgt mindestens ein (Kalender-) Jahr und ist auf Antrag der Klassenkonferenz bis zu 2 Jahren verlängerbar.
- Auf Antrag der Klassenkonferenz und nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt kann die Verweildauer in der Intensivklasse um noch ein weiteres halbes Jahr verlängert werden und kann insgesamt maximal 2,5 Jahre betragen.
- Auf Antrag der Klassenkonferenz kann die Verweildauer in der Intensivklasse gekürzt werden, wenn der Lernfortschritt überdurchschnittlich schnell vorangeht.
- Die Sprachintensivmaßnahme muss in der Regel dort beendet werden, wo sie begonnen wurde.
- Ein Übertritt von der Intensivklasse ist in der Regel nur in eine Regelklasse (gegebenenfalls in die Vorklasse) der Grundschule möglich.
- Nach der Eingliederung in eine Regelklasse ist eine Zurückführung in die Intensivklasse nicht mehr möglich.
- Vor einem Übertritt in die Sekundarstufe muss der Schüler oder die Schülerin mindestens ein Schulhalbjahr die Regelklasse 4 besucht haben. Ein Übertritt direkt aus der Intensivklasse in die Sek 1 ist in der Regel nicht möglich und bedarf der Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt.

Kriterien für das Sprachniveau:

- Der Sprachstand muss mindestens dem Niveau A2 in allen vier Fertigungsbereichen nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* entsprechen (s. *Zusammenfassung der Niveaustufen A2 und B1 GER* in der Anlage).
- Der Sprachstand kann auch mit Hilfe des Beobachtungsbogens ermittelt werden, bei dem in den Kompetenzbereichen in der Regel jeweils der höchste Sprachstand erreicht sein sollte.

Arbeits- und Sozialverfahren:

- Ein regelmäßiges Erscheinen sowie eine positive und aktive Mitarbeit sind zu erwarten.
- Der Schüler oder die Schülerin kann sich an vereinbarte Regeln halten.
- Die Voraussetzungen für selbständiges Arbeiten sollten angelegt sein.
- Die sozialen Fähigkeiten sollten auf einem Stand sein, dass eine aktive Mitarbeit und Integration in die neue Klasse zu erwarten sind.

Aufgaben der Intensivklassenlehrkraft:

- Der Beobachtungsbogen ist als Förderplan zu führen.
- Die Lehrkraft der Intensivklasse ist für die Beratung und Information der SuS verantwortlich und entscheidet ggf. über eine weitere Förderung in der Intensivklasse.

- Wenn geringe oder keine Fortschritte in der sprachlichen, sozialen oder emotionalen Entwicklung zu beobachten sind, können die Fachberatung und ggf. das BFZ über den Jour fixe des Staatlichen Schulamtes hinzugezogen werden.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind zu informieren und zu beteiligen.
- Vor dem Übergang in die Regelklasse ist der stundenweise Besuch der Regelklasse zu ermöglichen, um den Übertritt vorzubereiten.

4.3.2 Kriterien zum Übertritt aus der Intensivklasse der Sekundarstufe I in die Regelklasse

Beim Übertritt in die Regelklasse sind neben formalen Kriterien auch die sprachlichen Fertigkeiten sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Formale Kriterien:

- Die Förderung in der Intensivklasse beträgt mindestens ein (Kalender-) Jahr und ist auf Antrag der Klassenkonferenz bis zu 2 Jahren verlängerbar.
- Auf Antrag der Klassenkonferenz und nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt kann die Verweildauer in der Intensivklasse um noch ein weiteres halbes Jahr verlängert werden und kann insgesamt maximal 2,5 Jahre betragen.
- Auf Antrag der Klassenkonferenz kann die Verweildauer in der Intensivklasse gekürzt werden, wenn der Lernfortschritt überdurchschnittlich schnell vorangeht.
- Die Sprachintensivmaßnahme muss in der Regel dort beendet werden, wo sie begonnen wurde.
- Nach der Eingliederung in eine Regelklasse ist eine Zurückführung in die Intensivklasse nicht mehr möglich.
- Es darf in der Regel nicht in Abschlussklassen der Sek I gewechselt werden.

Kriterien für das Sprachniveau:

- Der Sprachstand muss mindestens dem Niveau A2 in allen vier Fertigungsbereichen nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)* entsprechen (s. *Zusammenfassung der Niveaustufen A2 und B1 GER* in der Anlage).
- Der Sprachstand kann auch mit Hilfe des Beobachtungsbogens ermittelt werden, bei dem in den Kompetenzbereichen in der Regel jeweils der höchste Sprachstand erreicht sein sollte.
- Die Kriterien bei der Einstufung des DSD 1 können übernommen werden.

Arbeits- und Sozialverhalten:

Ein regelmäßiges Erscheinen sowie eine positive und aktive Mitarbeit sind zu erwarten.

- Der Schüler oder die Schülerin kann sich an vereinbarte Regeln halten.
- Die Voraussetzungen für selbständiges Arbeiten sollten angelegt sein.
- Die sozialen Fähigkeiten sollten auf einem Stand sein, dass eine aktive Mitarbeit und Integration in die neue Klasse zu erwarten sind.

Aufgaben der Intensivklassenlehrkraft:

- Der Beobachtungsbogen ist als Förderplan zu führen.
- Die Lehrkraft der Intensivklasse ist für die Beratung und Information der SuS verantwortlich und entscheidet ggf. über eine weitere Förderung in der Intensivklasse.

- Wenn geringe oder keine Fortschritte in der sprachlichen, sozialen oder emotionalen Entwicklung zu beobachten sind, können die Fachberatung und ggf. das BFZ über den Jour fixe des Staatlichen Schulamtes hinzugezogen werden.
- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind zu informieren und zu beteiligen.
- Vor dem Übergang in die Regelklasse ist der stundenweise Besuch der Regelklasse zu ermöglichen, um den Übertritt vorzubereiten

4.3.3 Kriterien zum Übertritt aus der Intensivklasse Sekundarstufe 1 in die BzB

Beim Übertritt in die BzB sind neben formalen Kriterien auch die sprachlichen Fertigkeiten sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Formale Kriterien:

- Der Förderung in der Intensivklasse beträgt mindestens ein (Kalender-) Jahr und ist auf Antrag der Klassenkonferenz bis zu 2 Jahren verlängerbar.
- Auf Antrag der Klassenkonferenz und nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt kann die Verweildauer in der Intensivklasse um noch ein weiteres halbes Jahr verlängert werden und kann insgesamt maximal 2,5 Jahre betragen.
- Auf Antrag der Klassenkonferenz kann die Verweildauer in der Intensivklasse gekürzt werden, wenn der Lernfortschritt überdurchschnittlich schnell vorangeht.
- Die Sprachintensivmaßnahme muss in der Regel dort beendet werden, wo sie begonnen wurde.
- Ein Wechsel aus einer Intensivklasse in die BzB kann frühestens nach einem (Kalender-) Jahr zum darauffolgenden Schuljahr erfolgen.
- Ein Übertritt in die BzB kann auch mit 17 Jahren vollzogen werden.
- SuS können erst in die BzB wechseln, wenn eine Teilnahme am Unterricht in den BzB erwartet oder erarbeitet werden kann.

Sprachliche Kriterien:

- Der Sprachstand muss mindestens dem Niveau A2 in allen vier Fertigungsbereichen nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GER) entsprechen (s. *Zusammenfassung der Niveaustufen A2 und B1 GER* in der Anlage).

Arbeits- und Sozialverfahren

- Der Sprachstand kann auch mit Hilfe des Beobachtungsbogens ermittelt werden, bei dem in den Kompetenzbereichen in der Regel jeweils der höchste Sprachstand erreicht sein sollte.
- Die Kriterien der Einstufung des DSD Pro können übernommen werden.

Arbeits- und Sozialverhalten:

- Ein regelmäßiges Erscheinen sowie eine positive und aktive Mitarbeit sind zu erwarten.
- Der Schüler oder die Schülerin kann sich an vereinbarte Regeln halten.
- Die Voraussetzungen für selbständiges Arbeiten sollten angelegt sein.
- Die sozialen Fähigkeiten sollten auf einem Stand sein, dass eine aktive Mitarbeit und Integration in die neue Schulgemeinde zu erwarten sind.

Aufgaben der Intensivklassenlehrkraft:

- Intensiv-SuS werden vor der Berufsfeldwahl beraten. Die Klassenleitung der Intensivklasse informiert über die BzB und die einzelnen Berufsfelder. Es müssen mindestens drei Berufsfeldwünsche angegeben werden.
- Die Schulsozialarbeit für die Intensivklassen kann ggf. dabei unterstützen.
- Das ABZ der Kerschensteinerschule steht für eine weitere Beratung und Information zur Verfügung.
- Den Unterlagen ist der Beobachtungsbogen inkl. Förderplan beizulegen.
- Die Lehrkraft der Intensivklasse ist für die Beratung und Begleitung für die abgehenden SuS verantwortlich und initiiert ggf. eine Verlängerung der Förderung in der Intensivklasse.

4.4 Beschreibungen der Sprachniveaus

Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden



Zusammenfassung der Niveaustufen A2 und B1 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER)

Kompetenzen für den Übergang in die Regelklassen

Die Schülerinnen der Intensivmaßnahmen sollten mindestens das Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht haben, wenn sie in den Regelunterricht wechseln.

Der Bereich A steht für die elementare, der Bereich B für die selbstständige Sprachverwendung.

Die Fachsprache kann erst ab dem Bereich B erlernt werden.

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Der Schüler oder die Schülerin kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Er oder sie kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Er oder sie kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Der Schüler oder die Schülerin kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Er oder sie kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Alltag im Sprachgebiet begegnet. Er oder sie kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Er oder sie kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Die Sprachkenntnisse werden in vier Fertigungsbereichen erhoben: **Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben**, sowie in Teilfertigkeiten wie **Aussprache und Rechtschreibung**, die im Folgenden für die Niveaustufen A2 und B1 im Überblick dargestellt werden:

Hören

A2

Er oder sie kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für ihn oder sie wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Er oder sie versteht das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen, Durchsagen und Erklärungen wie Wegbeschreibungen.

B1

Er oder sie kann die Hauptpunkte von längeren Gesprächen verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Er oder sie kann vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus seinem oder ihren Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird. Er oder sie kann einfachen technischen Informationen und detaillierten Wegbeschreibungen folgen.

Er oder sie kann kurz eigene Meinungen, Handlungen und Pläne erklären und begründen.

An Gesprächen teilnehmen + zusammenhängend sprechen

A2

Er oder sie kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Er oder sie kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, versteht aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Er oder sie kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. die eigene Familie, andere Leute, die eigene Wohnsituation, die eigene Schule oder Ausbildung beschreiben.

Er oder sie kann Vorschläge machen und auf Vorschläge reagieren. Er oder sie kann anderen beipflichten oder widersprechen.

B1

Er oder sie kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Alltag begegnet. Er oder sie kann ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihm oder ihr vertraut sind, die ihn oder sie persönlich interessieren oder die sich auf vertraute Themen wie Familie, Hobbys, Schule oder aktuelle Ereignisse beziehen.

Er oder sie kann in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben.

Er oder sie kann höflich Überzeugungen, Meinungen, Zustimmung und Ablehnung ausdrücken.

Lesen

A2

Er oder sie kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Er oder sie kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten, Rezepten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen. Er oder sie kann einfache Anleitungen für Apparate, mit denen man im Alltag zu tun hat, verstehen.

B1

Er oder sie kann aus Texten die wichtigsten Informationen entnehmen, wenn sie klar gegliedert sind und er oder sie schon etwas über das Thema weiß. Er oder sie kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltagssprache vorkommt (z.B. in Anweisungen, Rezepten, Broschüren). Er oder sie kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird. Er oder sie kann bei der Behandlung eines Themas die Argumentation erfassen, wenn auch nicht unbedingt im Detail.

Schreiben

A2

Er oder sie kann kurze einfache Notizen und Mitteilungen über sich, seine oder ihre Familie und Freunde oder Freundinnen, Schule, Hobbys, persönliche Wünsche und Pläne mit nur wenigen Fehlern schreiben. Er oder sie kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um sich für etwas zu bedanken. Wenn er oder sie ein Wort nicht weiß, kann er oder sie es im Wörterbuch nachschlagen. Er oder sie kann eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben und mit Konektoren wie *und*, *aber* oder *weil* verbinden.

B1

Er oder sie kann über Themen, die ihm oder ihr vertraut sind oder persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben. Er oder sie kann persönliche Briefe schreiben und darin von Erfahrungen, Gefühlen und Eindrücken berichten. Er oder sie kann einfache, zusammenhängende Texte über Themen schreiben, in denen er oder sie sich auskennt. Er oder sie kann eine Geschichte erzählen und Beschreibungen oder kurze Berichte bzw. Aufsätze zu einer Reihe verschiedener Themen aus dem eigenen Interessensgebiet verfassen. Die Argumentation und Gegenüberstellung gegensätzlicher Sachverhalte ist schwierig.

Aussprache und Intonation

A2

Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.

B1

Die Aussprache ist gut verständlich, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird.

Orthographie

A2

Er oder sie kann kurze Sätze über alltägliche Themen abschreiben und kurze Wörter aus dem mündlichen Wortschatz „phonetisch“ einigermaßen akkurat schriftlich wiedergeben (benutzt dabei aber nicht notwendigerweise die übliche Rechtschreibung).

B1

Er oder sie kann zusammenhängend schreiben, die Texte sind durchgängig verständlich. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann.

Bei der Einteilung des Sprachniveaus sind immer auch die Bereiche **Spektrum, Kohärenz, Korrektheit, Flüssigkeit und Interaktion** zu berücksichtigen, die hier exemplarisch im Bereich „mündlicher Sprachgebrauch“ dargestellt werden:

A2

Der Schüler oder die Schülerin verwendet elementare Satzstrukturen mit memorierten Wendungen, kurzen Wortgruppen und Redeformeln, um damit in einfachen Alltagssituationen begrenzte Informationen auszutauschen. Dabei kann er oder sie Wortgruppen durch einfache Konnektoren verknüpfen.

B1

Er oder sie verfügt über genügend sprachliche Mittel, um zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, wenn auch manchmal zögernd und mit Hilfe von Umschreibungen, über Themen wie Familie, Hobbys und Interessen, Arbeit, Reisen und aktuelle Ereignisse äußern zu können. Er oder sie kann eine Reihe kurzer, einfacher Einzelelemente zu einer zusammenhängenden linearen Äußerung verknüpfen.

Er oder sie verwendet einige einfache Strukturen korrekt.

Er oder sie kann sich in sehr kurzen Redebeiträgen verständlich machen, obwohl er oder sie offensichtlich häufig stockt und neu ansetzen oder umformulieren muss.

Er oder sie kann Fragen stellen und Fragen beantworten sowie auf einfache Feststellungen reagieren. Er oder sie kann anzeigen, wann er oder sie versteht, aber versteht kaum genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Er oder sie verwendet verhältnismäßig korrekt ein Repertoire gebräuchlicher Strukturen und Redeformeln, die mit eher vorhersehbaren Situationen zusammenhängen.

Er oder sie kann sich ohne viel Stocken verständlich ausdrücken, obwohl er oder sie deutliche Pausen macht, um die Äußerungen grammatisch und in der Wortwahl zu planen oder zu korrigieren, vor allem, wenn er oder sie länger frei spricht.

Er oder sie kann ein einfaches direktes Gespräch über vertraute oder persönlich interessierende Themen beginnen, in Gang halten und beenden. Er oder sie kann Teile von dem, was jemand gesagt hat, wiederholen, um das gegenseitige Verstehen zu sichern.